

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 64/432/EWG in bezug auf die enzootische Rinder-
leukose

KOM(89) 652 endg.; Ratsdok. 4095/90

Punkt der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der Richtlinienvorschlag ist inhaltlich unausgereift und
nicht geeignet, dem Risiko der Verschleppung der
enzootischen Rinderleukose beim innergemeinschaftlichen
Handelsverkehr entgegenzuwirken; er ist in der vorlie-
genden Form unannehmbar.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren
Verhandlungen auf EG-Ebene auf folgende Änderungen nach-
drücklich hinzuwirken:

...

Ausgeliefert am 27. MRZ. 1990

- Für den Fall der Erklärung eines Mitgliedstaates oder einer Region als frei von enzootischer Rinderleukose müssen konkrete Garantien festgelegt werden, die eine Verschleppung dieser Seuche beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr ausschließen.
- Ebenso müssen die Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Status der Leukosefreiheit eines Mitgliedstaates oder einer Region konkret festgelegt werden.
- Die "Contre-filet"-Klausel (Regelungsausschußverfahren) muß beibehalten werden, um eine ausreichende Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten.